

## Allgemeine Geschäftsbedingungen overLux (AGB)

### A) Geltungsbereich dieser AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen overLux (künftig: *AGB*) gelten für jede Schaffensphase, für alle von overLux bzw. seinen Agenten ausgeführten bzw. abgegebenen Angebote, Aufträge, Konzepte, Gestaltungsvorschläge, Lieferungen, usw. (künftig: *Leistungen*) sowie für alle erstellten Bild-, Foto-, Video-, Grafik-, Ton-, Schrifterzeugnisse, usw. (künftig: *Ergebnisse*), unabhängig von deren Form (analog, elektronisch, online, auf Datenträger, auf Papier, mündlich, usw.).
2. Diese *AGB* gelten als gegenseitig vereinbart mit der Entgegennahme von *Leistungen* bzw. *Ergebnissen* durch den Kunden.
3. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung behalten die *AGB* für neue Aufträge ihre Gültigkeit, auch ohne jeweils neuerliche Genehmigung.

### B) Rechte und Pflichten der Parteien

4. Die Ausführung bzw. Gestaltung der vereinbarten *Leistungen* bzw. *Ergebnisse* liegt, ohne anderweitige Vereinbarung, im Ermessen von overLux.
5. overLux ist zuständig für die Beschaffung der Gerätschaften, der Ausrüstung sowie des für die Leistungserbringung erforderlichen Hilfsmaterials.
6. Bei der Leistungserbringung können overLux bzw. seine Agenten nach ihrer Wahl Assistenten, Visagisten, Stylisten, usw. (künftig: *Hilfspersonen*) einsetzen.
7. Der Kunde anerkennt, dass es sich bei den von overLux gelieferten *Leistungen* bzw. *Ergebnissen* um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 09.10.1992) handelt.
8. Mängelrügen zu den *Leistungen* bzw. *Ergebnissen* sind innerhalb von 8 Tagen nach deren Übergabe vorzubringen. Andernfalls gelten die *Leistungen* bzw. *Ergebnisse* als definitiv abgenommen.
9. Bezeichnet der Kunde konkrete Personen bzw. Orte zur Erbringung von *Leistungen*, obliegt ihm das Einholen der Zustimmungen der beteiligten Personen (Model Release) bzw. der am Ort berechtigten Personen (Location Release). Die Beweiserbringung hierzu obliegt dem Kunden.
10. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Ausführung der *Leistungen* gemäss Punkt 9. bezeichneten Personen bzw. Orte termingerecht zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

### C) Haftung

11. overLux haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten von sich bzw. seinen Agenten und *Hilfspersonen* bis maximal zum Betrag von 100% des Nett Honorars. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
12. Bei Ansprüchen gegen overLux seitens Dritter, welche gemäss Punkt 9. dem Kunden ihre Einwilligung zur Leistungserbringung bzw. Verwendung der *Ergebnisse* gegeben haben, trägt der Kunde die daraus entstehenden Kosten.
13. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gemäss den Punkten 9. und 10. nicht nach, bzw. verschiebt

oder annulliert er einen Termin bis zum 15. Tag vor der vereinbarten Leistungserbringung, schuldet er overLux 50% des Brutt Honorars und haftet zusätzlich auf Ersatz der bereits angefallenen Aufwendungen. Bei Verschiebung bzw. Annullierung ab dem 14. Tag sind 100% des Brutt Honorars geschuldet.

### D) Lizenzierung und Nutzungsrechte

14. Mit der Übergabe und Bezahlung der *Leistungen* erwirbt der Kunde eine Lizenz zur Nutzung der *Ergebnisse* ausschliesslich im privaten und nicht kommerziellen Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung der *Ergebnisse* durch den Kunden.
15. Der Erwerb von über Punkt 14. hinaus gehenden Lizenz- bzw. Nutzungsrechten sowie Sperrfristen, Exklusivrechten, usw. zu Gunsten des Kunden werden gesondert vereinbart und vergütet.
16. Bei vereinbarungskonformer Weiterverwendung der *Ergebnisse* (gemäss Punkt 14. und 15.) sorgt der Kunde für eine angemessene Nennung von overLux als Urheber („© overLux.com“ oder „Copyright overLux.com“) sowie die korrekte Betextung der *Ergebnisse*. Die *Ergebnisse* dürfen nicht sinnentstellend verwendet werden.
17. Veränderungen bzw. Reproduktionen der *Ergebnisse* (ganz, teilweise, analog, digital, usw.) sind nur nach Genehmigung durch overLux gestattet. Die Beweiserbringung hierzu obliegt dem Kunden.
18. overLux darf den Kunden als Referenz und zum Zweck der Eigenwerbung angeben.
19. overLux kann die *Ergebnisse* für Eigenwerbung nutzen und, ohne anderweitige Vereinbarung, weiterlizenzieren. overLux sorgt dafür, dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

### E) Honorar

20. Nach Vertragsunterzeichnung sind 50% des Nett Honorars sofort fällig, der Rest 10 Tage nach Erfüllung der *Leistungen* bzw. Übergabe der *Ergebnisse*. Vorbehalten bleibt Punkt 13.
21. Die Lieferung von *Ergebnissen* aus dem Archiv von overLux wird gesondert vereinbart und vergütet.
22. Vom Kunden in Auftrag gegebene Konzepte bzw. Gestaltungsvorschläge sind eigenständige und gesondert zu vergütende *Leistungen*.
23. Die Preise für *Leistungen* von overLux verstehen sich exklusive Klein- & Verbrauchsmaterial (Batterien, Parkgebühren, Verpflegung, usw.), gesetzliche Steuern und Verpackung & Versand.

### F) Gerichtsstand und anwendbares Recht

24. Auf Vertragsverhältnisse mit overLux ist materielles Schweizer Recht anwendbar.
25. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz von overLux, auch bei Lieferungen ins Ausland. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

### G) Version und Datum dieser AGB

26. Version 19 vom 21.07.2015.